



## Vorlage

Datum: 19.05.2005  
**Vorlage FB ZSU/113/2004**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Ausgaben</b>		
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigte und im Folgenden dargestellte Haushaltsüberschreitung zur Kenntnis.			
<b>Hhst.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bisher verfügbar</b>	<b>Mehrbedarf</b>
<b>0520.5700.3</b>	<b>Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>1.200,00 €</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat		öffentlich

**Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurde die im Beschlussentwurf aufgeführte überplanmäßige Ausgabe durch den Kämmerer genehmigt.

Erläuterungen:

Zu 1: Für anlässlich der Stichwahlen Landrat und Bürgermeister entstandene Mehrkosten wurden bereits im September Mittel in Höhe von ca. 3.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Aufgrund der hohen Portokosten für die unvorhersehbar große Menge an Briefwahanträgen und der nicht kalkulierbaren hohen Kosten für zusätzliche amtliche Bekanntmachungen wurden weitere Mittel in Höhe von 1.200,00 € benötigt.

Die Mehrausgaben wurden gedeckt durch Ausgabeesparungen bei Hhst. 0520.6385.3 „Leistungen BBH anlässlich Wahlen“ in Höhe von 861,09 € und durch Mehreinnahmen bei Hhst. 9000.0010.9 „Grundsteuer B“ in Höhe von 338,91 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. Begründung

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Bernd Müller